

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2300/2015  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

## **Einziehung einer Teilfläche der Turmstraße**

### **Antrag,**

der Einziehung einer Teilfläche der Straße "Turmstraße", wie in der Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG i. V. mit § 10 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Die Hainhölzer Kirchengemeinde plant den Neubau einer Kindertagesstätte und eines Gemeindehauses. Grundlage für die Planung ist der Siegerentwurf eines Wettbewerbs, den die Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2010 ausgelobt hat.

Zur Realisierung ist der Erwerb städtischer Flächen, die derzeit noch als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet sind, notwendig.

Die Einziehung ist möglich, da die einzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen keine Verkehrsbedeutung haben und die Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch weiterhin gesichert ist.

66.11  
Hannover / 15.10.2015